

## Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl  
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-076



Erstellt von  
Sebastian Herrmann

---

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.01.2020 gemäß § 62 GemHVO

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.01.2020 fest.

#### Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Festlegung der finanziellen Basis/Ausgangssituation für die weitere Haushaltsführung der Gemeinde Sonnenbühl nach dem NKHR ab dem 01.01.2020. Grundlage für die Erstellung der Jahresrechnungen der folgenden Jahre 2020, 2021 ff..

#### Sachdarstellung/Begründung:

Die Gemeinde Sonnenbühl hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) umgestellt. Im Einführungsgesetz der kommunalen Doppik (Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts) ist geregelt, dass die Eröffnungsbilanz spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vorzulegen ist. Mit Haushaltsjahr ist in diesem Fall das Jahr gemeint, das von der Gemeinde für die Einführung der kommunalen Doppik bestimmt wurde. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl hätte deshalb eigentlich zum 31.12.2020 fristgerecht der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Um dieser Frist gerecht zu werden hat die Gemeinde Sonnenbühl bereits im Jahr 2017 mit den Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnungsbilanz begonnen.

Nachdem die Umstellung erfolgreich zum 01.01.2022 umgesetzt werden konnte, hat die Verwaltung mit dem Rechenzentrum die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend terminlich eingeplant. Von Seiten des Rechenzentrums wurde der Verwaltung jedoch relativ schnell mitgeteilt, dass die angestrebte terminliche Umsetzung auf Seiten des Rechenzentrums auf Grund personeller Veränderungen nicht mehr geleistet werden kann. Daraufhin hat sich die Verwaltung entschlossen die Eröffnungsbilanz in Zusammenarbeit mit der Firma Axians Public Consulting GmbH fertig zu stellen. Die Firma Axians Public Consulting GmbH war in der Projektgruppe vertreten, welcher die Gemeinde Sonnenbühl mit den umliegenden Kommunen (Pfullingen, Engstingen, Trochtelfingen, etc.) seit dem Jahr 2017 angehört hatte. Die Zusammenarbeit dient dazu komplexe Vorgänge systemseitig überhaupt erfassen zu können, da hierzu vom Rechenzentrum keine Unterstützung erwartet werden konnte.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz war der immense Arbeitsaufwand in der Anlagenbuchhaltung sowie die Tatsache, dass auf Grund des Wegfalls einer

Mitarbeiterin die Finanzverwaltung ab Mai 2021 bis zum Januar 2022 zusätzlich belastete. Hierdurch kam es zu weiteren Verzögerungen in der Fertigstellung. Vor der Sommerpause 2022 war es dann endlich geschafft und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 konnte vollends fertiggestellt werden. Die dem Gemeinderat verzögerte Vorlage ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Finanzverwaltung nach der Sommerpause verstärkt der rechtsicheren Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 gewidmet hat und der Beschluss der Eröffnungsbilanz 2022 durch den Gemeinderat in der Priorisierung nach Hinten verschoben wurde. Trotz dessen wurde von Seiten der Finanzverwaltung bereits mit den Jahresabschlussarbeiten 2020 für die Gemeinde begonnen. Die Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Fremdenverkehr und der Nebelhöhlenvereinigung sind fertiggestellt und bereits beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Fremdenverkehr sowie der Nebelhöhlenvereinigung werden noch im Jahr 2022 fertiggestellt. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde soll direkt im Anschluss an den Jahresabschluss 2020 fertiggestellt werden. Von der Finanzverwaltung wird angestrebt mit den Jahresabschlussarbeiten (2020, 2021, 2022) bis zum Ende des Jahres 2023 fertig zu sein und mit den Jahresabschlüssen wieder in „normalen“ zeitlichen Ablauf zu sein.

An dieser Stelle sollen die Kosten für die Umstellung auf das NKHR nicht unerwähnt bleiben. Seit Projektbeginn im Jahr 2016 wurden bis heute rd. 132.600 € aufgewendet. Hauptanteil der Aufwendungen war die Erhebung der Daten der immobilen Anlagengüter (Bewertung aller Straßen und Grundstücke der Gemeinde) durch die Firma iib im Jahr 2016 in Höhe von rd. 65.000 €, Kosten der Projektgruppe mit den anderen Kommunen sowie die Unterstützung durch die Fa. Axians Public Consulting GmbH in Höhe von rd. 30.000 €. Auf Seiten der Verwaltung sind nachweislich Überstunden im Zeitraum 2016 bis heute in Höhe von rd. 1.800 Stunden für dieses Projekt aufgelaufen, welche mit Aufwendungen in Höhe von rd. 37.600 € zu Buche schlagen. Damit war die Gemeinde im Vergleich mit anderen Kommunen mit ähnlicher Personalausstattung im Vergleich der Gesamtkosten gut unterwegs, da die Kosten im Vergleich meist deutlich höher lagen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass wir eine qualitativ hochwertige und revisionssichere Eröffnungsbilanz aufgestellt haben, was der weiteren Verwaltungsarbeit sehr zugute kommen wird. Insbesondere die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dadurch aus unserer Sicht entspannter und zügiger ablaufen können und dann auch hoffentlich kostenmäßig deutlich günstiger ausfallen, so dass ein Teil des bisherigen Aufwands hier wieder eingespart werden kann. Auch gehen wir davon aus, dass nach der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt die Eröffnungsbilanz nicht oder nur geringfügig geändert werden muss und keine großen Nacharbeiten und Neubewertungen erfolgen müssen.

Unter dem Strich sind wir also deutlich zu spät dran mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz, allerdings hatten bzw. haben (fast) alle Kommunen dieses Problem und viele haben teilweise auch noch länger gebraucht als wir, was auch auf den immensen Arbeitsaufwand zurückzuführen ist, der neben der eigentlichen täglichen Arbeit zu bewältigen war. Hinzu kam die zwischendurch schwierige personellen Aufstellung der Finanzverwaltung im Jahr 2021. Auf den Umfang der Bewertungsaufgaben wird in der Sitzung noch eingegangen. Zum Schluss möchte ich mich bei den gesamten Mitarbeitern der Verwaltung für Ihre Unterstützung und insbesondere bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für das herausragende Engagement und Ausdauer bei der Umstellung auf das NKHR bedanken.

#### **Anlagen:**

Anlage\_1\_Anhang BW\_Eröffnungsbilan\_GemeindeSonnenbühl\_01.01.2020